

Sabine Hanrath, *Zwischen ‚Euthanasie‘ und Psychiatriereform. Anstaltspsychiatrie in Westfalen und Brandenburg: Ein deutsch-deutscher Vergleich (1945–1964)* (Forschungen zur Regionalgeschichte, Bd. 41), Ferdinand Schöningh Verlag, Paderborn u. a. 2002, 511 S., ca. 20 Abb., geb.

Bislang ist die Psychiatriegeschichte der Nachkriegszeit in Deutschland nicht an die Epochenzäsur 1968 herangeführt. Dass ja 1968 nicht 1968 begann, sondern selbst eine zu historisierende Zäsur ist, wurde bislang in einigen politik- und sozialgeschichtlichen Darstellungen gezeigt. Die Psychiatriegeschichte gehörte bislang nicht zu den Gegenständen einer Betrachtung, gerade sofern es um die Entwicklung in beiden Teilen Deutschlands geht. Hier kommt nun die Arbeit von Sabine Hanrath mit einem auf den ersten Blick unspektakulären, aber umso profunderen deutsch-deutschen Vergleich daher. Die bei den Professoren Joachim Radkau und Peter Weingart entstandene Promotionsschrift konzentriert sich auf die Geschichte von zwei Anstalten, der Provinzialheilanstalt und späteren Westfälischen Landeslinik Gütersloh und der Landesanstalt Brandenburg-Görden. Und gerade weil hier auf der Mikroebene verglichen wird, darf die Meso- und Makroebene der ländermäßigen und staatlichen Einbindung nicht fehlen. Gerade die sich ergebenden Verschränkungen und Beeinflussungen werden in selten souveräner Art dargestellt, manchmal en passant, manchmal aber auch in eigenen Sinneinheiten hervorgehoben. Hier wird zum großen Teil auch Neuland für die Psychiatriegeschichte betreten: für den westdeutschen Bereich, weil eine Psychiatriegeschichte ohne Rückbindung an die lokale Anstaltsebene immer etwas beliebig in der Heranziehung der Beispiele sein muss, und für den ostdeutschen Bereich, weil selbst die Grundzüge ostdeutscher Psychiatriegeschichte dringend der Aufklärung bedürfen. Einen großen Teil zur Aufklärung trägt diese Studie nun bei, die sich in zwei chronologischen Hauptteilen ihrem Gegenstand nähert. So wird zunächst mit Rückblick auf die Auswirkungen der nationalsozialistischen Sterilisationspolitik und der Betroffenheit von der „Euthanasie“ die Zeit vom Kriegsende bis zur Gründung der beiden deutschen Staaten in den Blick genommen.

Im zweiten Hauptteil wird dann die Anstaltspsychiatrie zwischen Strukturkrise und Reformbeginn beschrieben. In beiden Hauptteilen finden sich jeweils west- und ostdeutsche Parallelerzählungen, die mit vergleichenden Zusammenfassungen abschließen. Dies könnte als Mangel der Darstellungsform des Vergleichs empfunden werden, wenn es nicht so viel wirklich Neues mitzuteilen gäbe, das ansonsten ohne Beachtung unterzugehen droht. Da die Kapiteleinteilung in gleicher Systematik erfolgt, ergibt sich für den informierten Leser durchaus auch die Möglichkeit, die Kapitel parallel zu lesen, um sich über Verwaltungsstrukturen, Traditionen des Rassismus, autoritäre therapeutische Regime in den Anstalten und Reformbestrebungen zu informieren. Die Ergebnisse des Vergleichs sollen hier nur angerissen werden.

Die institutionelle Kontinuität der Landschaftsverbände als Träger der Kliniken auf der Mesoebene erleichterte in Westfalen die Überwindung der in beiden deutschen Provinzen die Anstalten schwer beutelnden Nachkriegsnöte

wie Fremdbelegung, hohe Patientensterblichkeit, Personalmangel und Überbelegung. In Brandenburg bewirkte dagegen die Umstufung der Anstalten auf die untere Verwaltungsebene eine länger andauernde stiefmütterliche Ausstattung der Anstaltspsychiatrie. Die „Friedhofskarte“ war die einprägsame Bezeichnung für die ungenügende Zuteilung von Lebensmitteln, der insbesondere Anstaltspatienten in Brandenburg sich ausgesetzt sahen. Dennoch war der aufgelaufene Modernisierungsbedarf, insbesondere der Bausubstanzverfall der Anstaltspsychiatrie ein gesamtdeutsches Problem, das erst im Verlauf der 1950er Jahre ein wenig abgetragen wurde. Der Arzt- und Pflegemangel wurde in Ostdeutschland bis 1961 durch die ‚Republikflucht‘ vieler Fachkräfte zusätzlich verschärft.

Die Ähnlichkeiten in beiden Ländern und auch deutschen Staaten beim Umgang mit der NS-Zeit oder bei den keimenden Reformimpulsen seit Ende der 1950er Jahre sind dennoch verblüffend. So erfolgte die Entnazifizierung der Ärzteschaft in beiden Ländern recht unvollkommen, was jedoch sicher auch am prophylaktischen Weggang belasteter Ärzte gelegen hatte, die sich andernorts bewarben. Dagegen wurde das Verwaltungspersonal beider Anstalten nachhaltig nach politischen Kriterien sortiert, wobei dann im Osten im Gegensatz zum Westen zusätzlich auch das Pflegerpersonal diesem Screening unterworfen wurde.

Die Reformimpulse, die 1959 im Westen in Form des „Aktionsausschusses zur Verbesserung der Hilfe für psychisch Kranke“ und im Osten als „Fachausschuß für Psychiatrie“ beim DDR-Ministerium für Gesundheitswesen gesetzt wurden, zielten auf eine Ausdifferenzierung der Suchtkranken, geisteskranken Straftäter und geistig Behinderten aus den Anstalten wie auf einen Ausbau ambulanter Angebote. Im Osten führten sie 1963 zu den „Rodewischer Thesen“, die auch im Westen als vorbildlich für die Entwicklung hin zur Psychiatrie-Enquête wahrgenommen wurden.

Dennoch war wohl eine stärkere Orientierung der Psychiatrie im Osten Deutschlands an derjenigen im Westen vorhanden als umgekehrt. Die Verantwortlichen im Westen versuchten jedoch das Argument der Systemkonkurrenz genauso zur Verbesserung der eigenen Anstaltsstandards zu nutzen.

In der genauen Nachzeichnung dieser Wechselbezüge liegt sicher die Stärke der Arbeit. Dass nicht alle Teile (z. B. zur therapeutischen Ausrichtung der Psychiatrie) immer den allerneuesten Stand der Forschung widerspiegeln, ist dagegen angesichts der Fülle neuen Materials, das dargeboten wird, verzeihlich.

Sieht man übrigens den Stand der Anstaltspsychiatrie und den Umgang mit psychisch Kranken als eine Art Lackmустest für die Soziabilität einer Gesellschaft an, schneiden nach dieser Studie beide deutsche Staaten schlecht ab, auch wenn nur im Westen in Form der Psychiatrie-Enquête der Sprung des Themas Anstaltspsychiatrie in eine größere Öffentlichkeit gelungen ist. Sabine Hanrath weist gerade anhand der Mikroebene nach, dass die DDR-Gesellschaft nicht umstandslos als „entdifferenziert“ (Meuschel) und „durchherrscht“ (Kocka) charakterisiert werden kann. So kam es nach ihrer überzeugenden Darlegung eher zu einer „Verinselung des Gesellschaftlichen“ (Lin-

denberger), das sich gerade im lebensweltlichen Nahbereich spiegelte. Dies begrenzte Veränderungsmöglichkeiten und ließ die Gesamtgesellschaft außen vor. Dass jedoch Entscheidungen in diesem Bereich nicht ohne jede politische Relevanz waren, hat sich spätestens bei der Abstimmung mit den Füßen 1989 abgebildet. Doch dies ist ein Thema jenseits des zeitlichen Betrachtungsbereiches der vorliegenden Studie, deren Gewinn dennoch weit über diesen hinausreicht.

Uwe Kaminsky

Johannes Altenberend, Leander van Eß (1772–1847). Bibelübersetzer und Bibelverbreiter zwischen katholischer Aufklärung und evangelikaler Erweckungsbewegung (Studien und Quellen zur westfälischen Geschichte, Bd. 41), Bonifatius GmbH Druck, Paderborn 2001, 448 S., geb.

Die von der Fakultät für Geschichtswissenschaft und Philosophie der Universität Bielefeld im Jahr 2000 als Dissertation angenommene Arbeit von Johannes Altenberend füllt eine seit langem schmerzlich empfundene Forschungslücke. Erstmals liegt hiermit eine umfassende Biographie des katholischen Theologen und Bibelübersetzers Leander van Eß (* 1772 in Warburg, † 1847 in Affolterbach) vor. Altenberend hat sich zum Ziel gesetzt, die Lebensgeschichte von van Eß als Vertreter einer Generation, „die den Übergang von der altständischen zur bürgerlichen Gesellschaft erlebte“ (S. 15), in größerer historischer Breite zu erforschen, d. h. unter Berücksichtigung der politischen, sozialen und kulturellen Umbrüche, und sein Wirken im Spannungsfeld zwischen katholischer Aufklärung und evangelikaler Erweckungsbewegung zu beschreiben.

Er orientiert sich bei der Gliederung seiner Arbeit im Prinzip an den Aufenthalts- bzw. Wirkungsorten van Eß, widmet jedoch der Bibelübersetzung und -verbreitung sowie dem Verhältnis zur katholischen Kirche als zentralen und umfassenden Aspekten seines Lebens berechtigterweise eigene Kapitel. Nach der Schulbildung in Warburg trat Johann Heinrich van Eß 1790 als Novize in die Benediktinerabtei Marienmünster ein, wo er 1791 nach Ablegung der ewigen Gelübde den Namen Leander annahm und 1796 zum Priester geweiht wurde. Nach Aufhebung des Klosters im Zuge der Säkularisation war van Eß ab 1803 als Pfarrer im lippischen Schwalenberg tätig, von 1812–1822 als Professor für katholische Theologie und Pfarrer an der Elisabethkirche in Marburg. Nach der Entlassung aus seinen Ämtern auf eigenen Wunsch 1822 wirkte er als Privatgelehrter in Darmstadt, Alzey und Affolterbach.

Die Fülle dieser detailreichen Studie kann hier nicht annähernd zur Sprache kommen. Einen Eindruck von dem, was hier zu erwarten ist, kann jedoch eine Übersicht über die Kapitel des Buches vermitteln: Kapitel I: Einleitung; Kapitel II: Elternhaus und Schulbildung in Warburg; Kapitel III: Ein aufgeklärter Benediktiner zwischen Resignation und Hoffnung; Kapitel IV: Seelsorger in Schwalenberg zwischen landesherrlichen und persönlichen Interessen; Kapitel